

uland – aber Tourismus

er Pläne der Gemeinde

it bei der Feuer-
en.
uch in die Feuer-
werden wir inves-
amt schaffen wir
hrzeuge an. Und
n neues Geräte-
Das alles geht
nderung nicht.

h eine Menge Plä-

nicht alles. Wir
ult aus Warn-
inen Parkplatz
userer Sporthalle
as Dach und den
h sanieren und
einen Abschnitt
rischen Ranken-
horst durch den
sanieren. Schon
ehr als zwanzig
rmeister wurde,
ema. Außerdem
er erste Spaten-
neuen Radweg
st nach Groß
ann werden wir
vier Jahre ge-
n, aber das ist
in Projekt. Dazu
ich Tino Scho-
len.

ie sie eigentlich
nenarbeit mit
drat?
ass er als ehema-



th-Arguedas

FOTO: MALTE BEHNK

liger Bürgermeister einer
ländlichen Gemeinde auch die
Belange der Dörfer im Blick
hat und uns unterstützt.

**Meinen Sie, dass so etwas in sei-
ner Macht liegt?**

Klar, er hat seine Fachabtei-
lungen – aber ja, er kann auf
jeden Fall Akzente setzen.

**Sie haben jetzt noch drei Jahre
als Bürgermeister vor sich. Was
kommt dann, eine nächste
Amtszeit?**

Ich bin ja schon 66 und habe
sieben Enkel. Aber ich arbeite
noch immer gern. Nur die Leu-
te, mit denen ich studiert habe,
sind schon alle in Rente.

**Ich empfinde den Ton im Amts-
ausschuss ja schon mal als rau.
Will man sich das irgendwann
überhaupt noch antun?**

Man braucht manchmal ein dic-
kes Fell, aber es macht mir
Spaß. Und in unserer Gemein-
de sind wir pragmatisch. Hier
geht es nicht um Animositäten.
Wir gehen gut miteinander um
und arbeiten ergebnisorientiert.

**Gibt es denn so etwas wie eine
gemeinsame Vision für die Ge-
meinde?**

Ich halte es da eher mit Helmut
Schmidt. (Der frühere Kanzler
riet einst: Wer Visionen hat,
möge lieber zum Arzt gehen.)
Trotzdem glaube ich, dass wir
hier schon so etwas wie eine
Vision gehabt haben. Wir ha-
ben es immerhin geschafft, aus
einer ausschließlich ländlich
geprägten Region eine Gemein-
de mit einem guten Mix
hinzubekommen. Und so soll
es auch weitergehen.

Auch in Sachen Tourismus?

Die Hotels und Ferienanlagen,
die wir haben, reichen zu-
nächst. In Groß Schwansee
entsteht zurzeit noch ein Bio-
Hotel, aber weitere Pläne für
den Tourismus gibt es nicht.

boten, von 7 bis 10 Uhr und von 15 bis 20 Uhr getestet, sonn-
tag von 10 bis 13 Uhr kommt, braucht keine An- abends von 14 bis 19 Uhr.

BEKANNTMACHUNGEN

Ämliche Bekanntmachung der Stadt Rehna

**Betr.: Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Milchsteig“
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 06.06.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit der Gebietsbezeichnung „Milchsteig“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage in der Verwaltung des Amtes Rehna, FB 3 Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Rehna einsehbar.

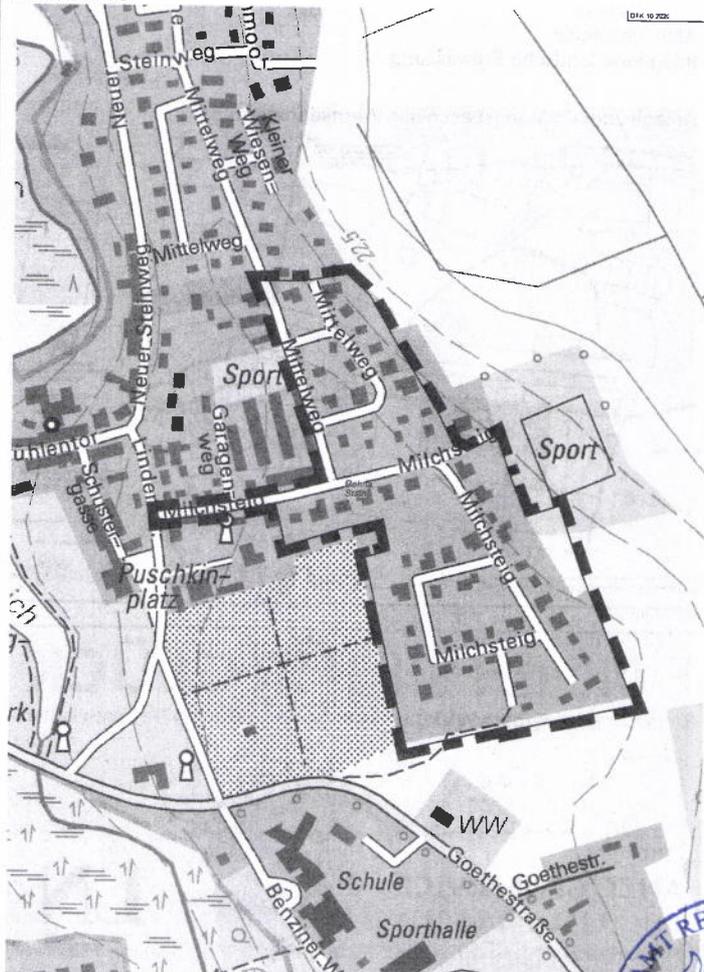
Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rehna geltend gemacht worden sind.

Stadt Rehna, den 30.06.2021

Der Bürgermeister
Gez. Oldenburg

Anlage: Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2020

40715790_011021

**Die Übereinstimmung der Ablichtung
mit dem Original wird hiermit
beglaubigt.**

Rehna, den 30.06.2021; iA



LN 30.06.2021

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rehna

Betr.: Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Milchsteig“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 06.05.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit der Gebietsbezeichnung „Milchsteig“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage in der Verwaltung des Amtes Rehna, FB 3 Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Rehna einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

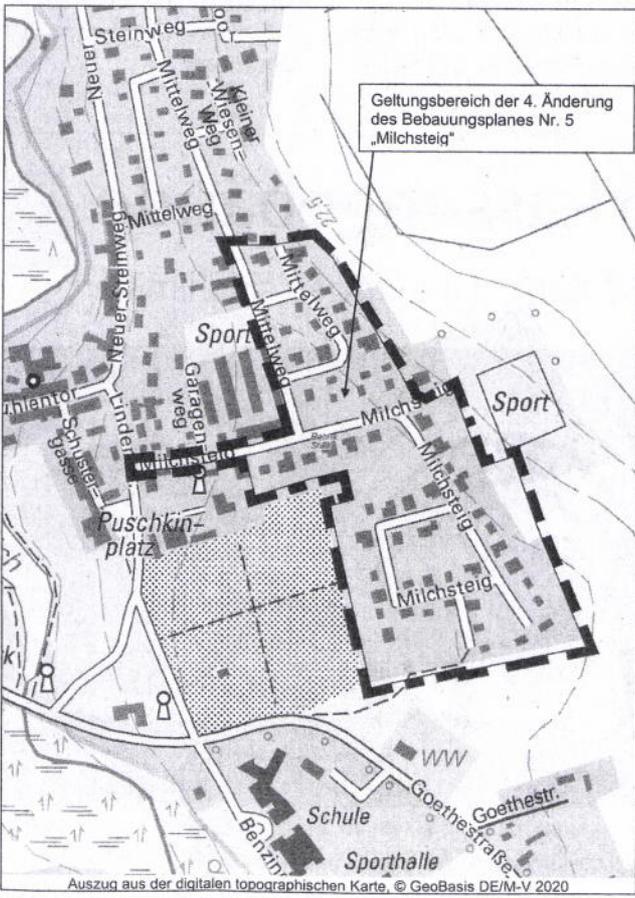
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rehna geltend gemacht worden sind.

Stadt Rehna, den 30.06.2021

Der Bürgermeister
gez. Oldenburg

Anlage: Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2020



Die Übereinstimmung der Ablichtung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Rehna, den 30.06.2021 j.a.

SVZ 30.06.2021

Zaubersprache und Erdb

Knirpse aus der Kita Arche Noa

Maik Freitag

Noch nicht einmal einen Meter groß ist der zweijährige Matti. Doch an die Pflanschale mit einigen grünen und einer einzigen roten Erdbeere kommt das Kinderkrippenkind in der Einrichtung des Lebenshilfswerkes Mölln-Hagenow an der Jarmstorfer Straße in Gadebusch trotzdem heran. Das merkt zwar auch Erzieherin Carmen Busch, doch sie lässt den Knirps gewähren und schnell verschwindet die süße Frucht in Mattis Mund. Denn immerhin haben er und die zwölf weiteren Mädchen und Jungen aus der Gruppe die Erdbeeren neben Gurken, Tomaten,

Broccoli oder selbst gesät o pflanzt.

„Seit März arbe diesem Projekt. wo die Kinder a und davon esse macht es noch Spaß“, erzählt H rin Carmen Busc mona Kolbe und gel begleiten die ihrem täglichen I penbesuch in de Lebenshilfswerke Mölln/Hagenow mehrere spanner te angeschoben.

Der dreijährige heute besonders Er darf die zwe Gurke ernten. W sie mit beiden H klammert, schnei herin Carmen

Radeln fü

Im August sind Radfahrer aufge

Norbert Wiaterek

WISMAR/GADEBUSCH Auf Beschluss des Kreistages nimmt der Landkreis Nordwestmecklenburg in diesem Jahr erstmals an der Aktion Stadtradeln teil, unterstützt durch den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC). Vom 1. bis zum 21. August heißt es: Radeln für ein gutes Klima.

Bereits jetzt können sich Radler und Radfahr-Teams für das Stadtradeln in Nordwestmecklenburg registrieren, um ab 1. August Radfahr-Kilometer für den Landkreis zu sammeln. Willkommen sind alle Pedalritter, die im Nordwestkreis wohnen oder arbeiten, die einem Verein angehören

oder eine (Hoch-) suchen. Je mehr T desto größer die für den Landkreis Siegertreppchen und sich zu den wusstesten teiln Gebietskörpersch Kommunen zähle nen.

Die Erfassung d nen Strecken kan über die Stadtrade folgen. Bisher hab Radfahrer registri „Nachhaltige und CO2-Einspar ein wichtiger Asp wärtiger und künt weltpolitik. Desha die Nordwestmeck auf, an der Aktion men und zu zeiger unsere Umwelt a

Satzungen

[\[?\] Symbolerklärung](#)

Details einblenden [\[+\]](#) Details ausblenden [\[-\]](#)

- B-Plan Nr. 5 „Milchsteig“ - 4. Änderung - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB [\[Download\]](#) [\[-\]](#)

Dateibezeichnung: B-Plan Nr. 5 „Milchsteig“ - 4. Änderung - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Dateiendung: .pdf

Dateigröße: 1 MB

Stand: 30.06.2021

- B-Plan Nr. 5 "Milchsteig" - 4. Änderung -Auslegung- [\[Download\]](#) [\[+\]](#)

- B-Plan Nr. 5 „Milchsteig“ - 4. Änderung [\[Download\]](#) [\[+\]](#)

- B-Plan Nr. 5 "Milchsteig" - 3. Änderung [\[Download\]](#) [\[+\]](#)

- B-Plan Nr. 5 "Milchsteig" - 2. Änderung [\[Download\]](#) [\[+\]](#)

- B-Plan Nr. 5 Wohnbebauung "Milchsteig" [\[Download\]](#) [\[+\]](#)

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Do, 01.07.2021, 19:00 Uhr

Sitzung der Gemeindevertretung Königsfeld

Carl-Lewer Straße 9, 19217 Groß Rönz, Dorfgemeinschaftshaus Groß Rönz

Mi, 04.08.2021, 19:00 Uhr

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Rehna

Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, Versammlungssaal im Langen Haus

Die Übereinstimmung der Ablichtung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Rehna, den 01.07.2021



Do, 19.08.2021, 19:00 Uhr

Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozial-
ausschusses der Stadt Rehna

Rehnaerhofplatz 1, 19217 Rehna, Versammlungs-
raum im 1. Stock des "Lehgers" Hauses

Do, 26.08.2021, 19:00 Uhr

Sitzung der Stadtvertretung Rehna

Benziner Weg 5, 19217 Rehna, AULA - Re-
gionale Schule Rehna

Weitere Veranstaltungen

Die Übereinstimmung der Ablichtung
mit dem Original wird hiermit
beglaubigt.

Rehna, den 07.07.2021

[Handwritten signature]

